



Bestätigung zu den förderfähigen Investitionskosten

Die im (Online-)Verwendungsnachweis angegebenen förderfähigen Investitionskosten müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der beantragten förderfähigen Maßnahme (Heizungsanlage) stehen und bereits umgesetzt sein. Dieser Sachverhalt ist vom beauftragten Energieeffizienzberater oder vom jeweiligen Fachunternehmen zu bestätigen. Sofern mehrere Fachunternehmen eingebunden sind, muss jeweils eine Bestätigung pro Fachunternehmer ausgefüllt werden.

Die Bestätigung ist nur auf Verlangen vorzulegen. Folgende Informationen müssen daraus hervorgehen:

1 Angaben zum Energieeffizienzberater bzw. Fachunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

2 Name des Kunden / der Kundin und Standort der Anlage

Vorgangsnummer MAP		
Anrede	Vorname	Nachname / Firmenname
Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort



3 Förderfähige Investitionskosten

Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsposition	Rechnungsbetrag (netto) in Euro (abzgl. Skonto und Rabatt)

4 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Energieeffizienzberaters bzw. Fachunternehmers

Die angegebenen Investitionskosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der beantragten förderfähigen Maßnahme (Heizungsanlage) und sind bereits umgesetzt.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Unterschrift und Stempel
-------	--------------------------